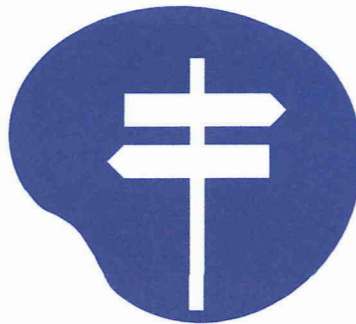


**Satzung der Großen Kreisstadt Erding über die Gestaltung  
von Anlagen der Außenwerbung  
(Werbeanlagensatzung – WaS)  
vom 02.05.2025**



Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der derzeit jeweils gültigen Fassung erlässt die Stadt Erding folgende Satzung.

**§ 1  
Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt Anforderungen und Verbote für die Errichtung sowie Anforderungen an die Gestaltung von genehmigungspflichtigen, verfahrensfreien und genehmigungsfrei gestellten ortsfesten Anlagen der Wirtschaftswerbung (Werbeanlagen) im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayBO.
- (2) Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet Erding.
- (3) <sup>1</sup>Dieser Satzung unterfallen nicht Werbeanlagen in geschlossenen Räumen. <sup>2</sup>Auch Werbeanlagen in Gewerbe- Industrie- und Sondergebieten nach §§ 8 bis 11 BauNVO, die nur innerhalb des Gebietes wirken, unterfallen nicht der Satzung.
- (4) Die Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

**§ 2**

**Unzulässige Werbeanlagen, bewegte Werbeanlagen, Beleuchtung**

- (1) Die Errichtung von Werbeanlagen mit Bildschirmen und bewegten LED-Elementen, die geeignet sind Bilder und Schriftzeichen darzustellen (Videowand), ist unzulässig.
- (2) Werbeanlagen mit mechanisch wechselnden Werbedarstellungen sind unzulässig.
- (3) Die Beleuchtung von Werbeanlagen ist blendfrei auszuführen und in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auszuschalten.

**§ 3**

**Abweichungen**

Von den Vorschriften der Satzung können Abweichungen nach Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO zugelassen werden.

**§ 4**

**Ordnungswidrigkeiten**

Nach Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu 500.000,- € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig Werbeanlagen i.S.d. § 2 errichtet oder beleuchtet.

**§ 5**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 07.05.2025 in Kraft.

Erding, 02.05.2025  
Stadt Erding



Max Gotz  
Oberbürgermeister